

**Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr. 0154/2020:
„Grundstücksverkehr (Belastung Erbbaurecht für Flurstück 1019, Gemarkung
Chrieschwitz)“**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die o.g. Verwaltungsvorlage ändere ich wie folgt:

Änderung in der Anlage 2:

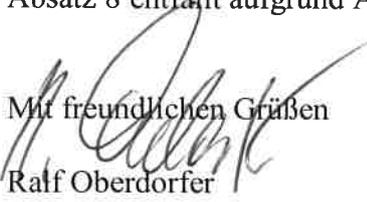
Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

„Der unterzeichnende Grundstückseigentümer erteilt hiermit über seine Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechtes hinaus die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes durch den Insolvenzverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, falls dies zur Sicherstellung der Gläubigerrechte der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und Köln notwendig wird, unter der Bedingung, dass die vereinbarte Zweckbindung des Erbbaurechtes gemäß § 3 Nr.1 des Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 1645/1996 vom 11.12.1996 des Notars Herwig Denckewitz, Plauen, weiterhin gewährleistet ist.“

Änderungen im Sachverhalt:

Absatz 8 entfällt aufgrund Änderung der Anlage 2.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Oberdorfer